

Bereitstellungstag: 10.10.2019

Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Hermann-Albrecht-Klinik“ / 17. Flächennutzungsplanänderung

Erneute Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat am 01.10.2019 in öffentlicher Sitzung den geänderten Entwurf zum Bebauungsplan "Hermann-Albrecht-Klinik" und der 17. Flächennutzungsplanänderung mit Begründungen gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung beschlossen.

Die wesentliche Änderung in der Planung betrifft die mögliche Gebäudehöhe. In der aktuellen Fassung des Bebauungsplans wird im Rahmen der fortgeschriebenen Planung auf die Ausführung eines möglichen fünften Obergeschosses verzichtet. Die darin bisher vorgesehene Geschossfläche von 1000 m² wird mit jeweils 500 m² auf das dritte und vierte Geschoss verteilt. Damit wird die mögliche Höhe der Gebäude reduziert, die geplante Geschossfläche bleibt in der Summe gleich.

Zum Plangebiet liegen der Gemeinde folgende Arten von umweltbezogenen Informationen vor:

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

Informationen zu Tieren und Pflanzen sowie zu den vorgefundenen Biotoptypen und zum naturschutzrechtlichen Erfordernis von Ausgleichsmaßnahmen; spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Biotopkartierung, Eingriffs-/Ausgleichsbilanz, Waldabstand

Fläche:

wirksame und rechtskräftige Bauleitpläne der Gemeinde

Boden:

Altlastenverdachtsflächen

Wasser:

Informationen zum Grundwasserschutz und den Oberflächengewässern

Lärm:

Schallschutzgutachten

Die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen werden zusammen mit dem Planentwurf und der Begründung öffentlich ausgelegt.

Den Geltungsbereich entnehmen Sie bitte dem abgedruckten Lageplan. Die erneute Offenlage wird auf zwei Wochen verkürzt und Stellungnahmen können nur zu den geänderten Planinhalten abgegeben werden.

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger haben Gelegenheit zur Äußerung und

Erörterung der Planung. Die Planunterlagen liegen **von Freitag, 18.10.2019 bis einschließlich Montag, 04.11.2019** im Gebäude des Dezernats III, Güttinger Str. 3, 1.OG, Zi. 12, während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag 8-12 Uhr und Montag bis Donnerstag 14-16 Uhr öffentlich aus.

Zusätzlich sind die Planunterlagen in angegebenem Zeitraum unter der Internetadresse www.radolfzell.de/hak einsehbar.

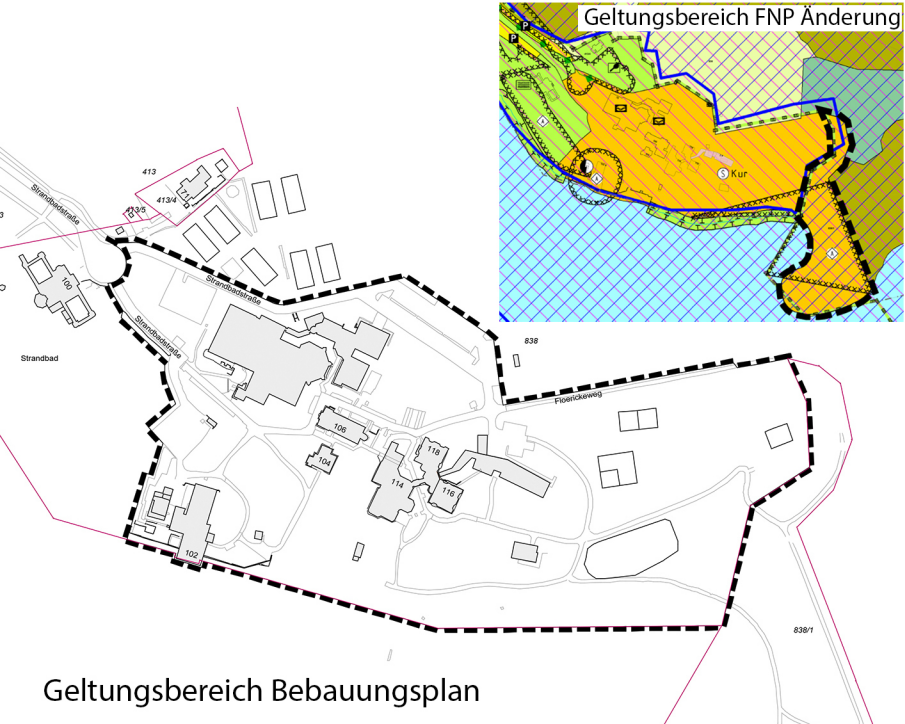
Sie können Stellungnahmen zum Entwurf mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bis einschließlich Montag, 04.11.2019, abgeben. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ihre Stellungnahme richten Sie an Michael Duffner, Abteilung Stadtplanung, Güttinger Straße 3, 78315 Radolfzell.

Darüber hinaus steht Ihnen Michael Duffner gerne persönlich zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung (Tel. 07732 81-321)

Radolfzell, den 10.10.2019

gez.: Martin Staab
Oberbürgermeister

Geltungsbereich FNP Änderung



Geltungsbereich Bebauungsplan